



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft
3	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	<b>Di 19.03.2024</b>	<b>Fahrlässige Begehung (Teil 1)</b>
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung BT I
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz (Luca Ranzoni)
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# X. Fahrlässigkeit

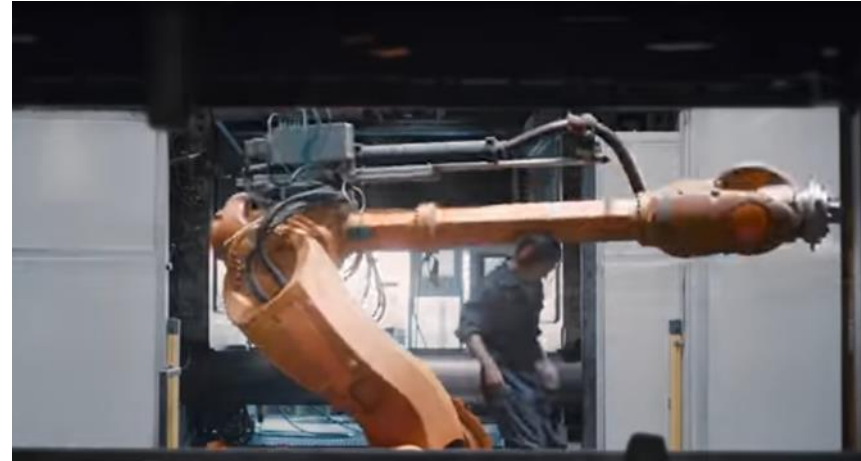
1. Grundlagen
2. Fahrlässige Begehung
3. Fahrlässige Unterlassung

# X. Fahrlässigkeit

1. Grundlagen
2. Fahrlässige Begehung
3. Fahrlässige Unterlassung

# Grundlagen

«Das Leben ist schön,  
solange nichts passiert.»



[youtube.com/user/Suvaschweiz](https://www.youtube.com/user/Suvaschweiz)

# Grundlagen

3. August 2015 sollte eine neue Hebebrücke installiert werden im holländischen Alphen aan den Rijn.



[youtube.com/watch?v=LJevke4\\_i5Y](https://youtube.com/watch?v=LJevke4_i5Y)

# Mike Ben Peter

28. Februar 2018: Polizeikontrolle,  
Bahnhofs in Lausanne läuft aus dem  
Ruder. Mike Ben Peter stirbt.



[Aargauerzeitung.ch](http://Aargauerzeitung.ch)

# Grundlagen

I.	Gegenstand Vorlesung	}	Einleitung
II.	Legalitätsprinzip		
III.	Grundlagen		
IV.	Deliktsaufbau	}	Vorsätzliche Begehung
V.	Tatbestand		
VI.	Rechtswidrigkeit		
VII.	Schuld		
VIII.	Versuch		
IX.	Täterschaft und Teilnahme	}	Vorsätzliche Unterlassung
X.	Unterlassung		
XI.	Fahrlässigkeit	}	Fahrlässige Begehung/Unterlassung



# Grundlagen

- Axtmörder spaltet seinem Opfer den Kopf

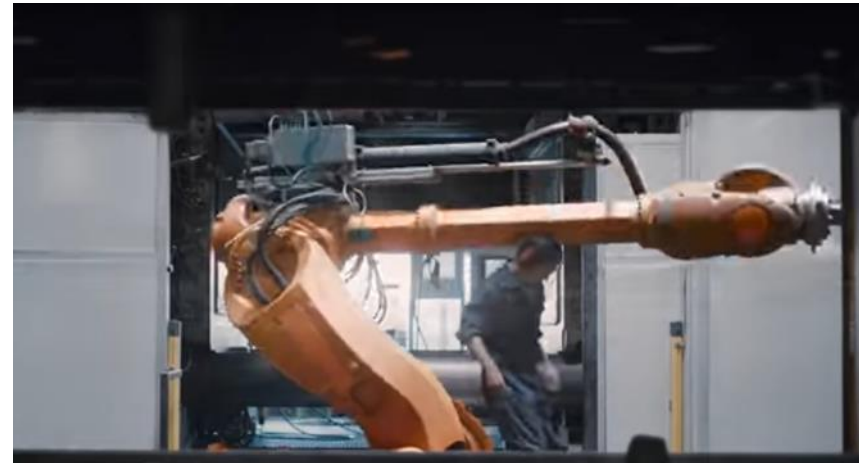


- Zimmermann rutscht die Axt aus der Hand und spaltet einer Fussgängerin den Kopf.



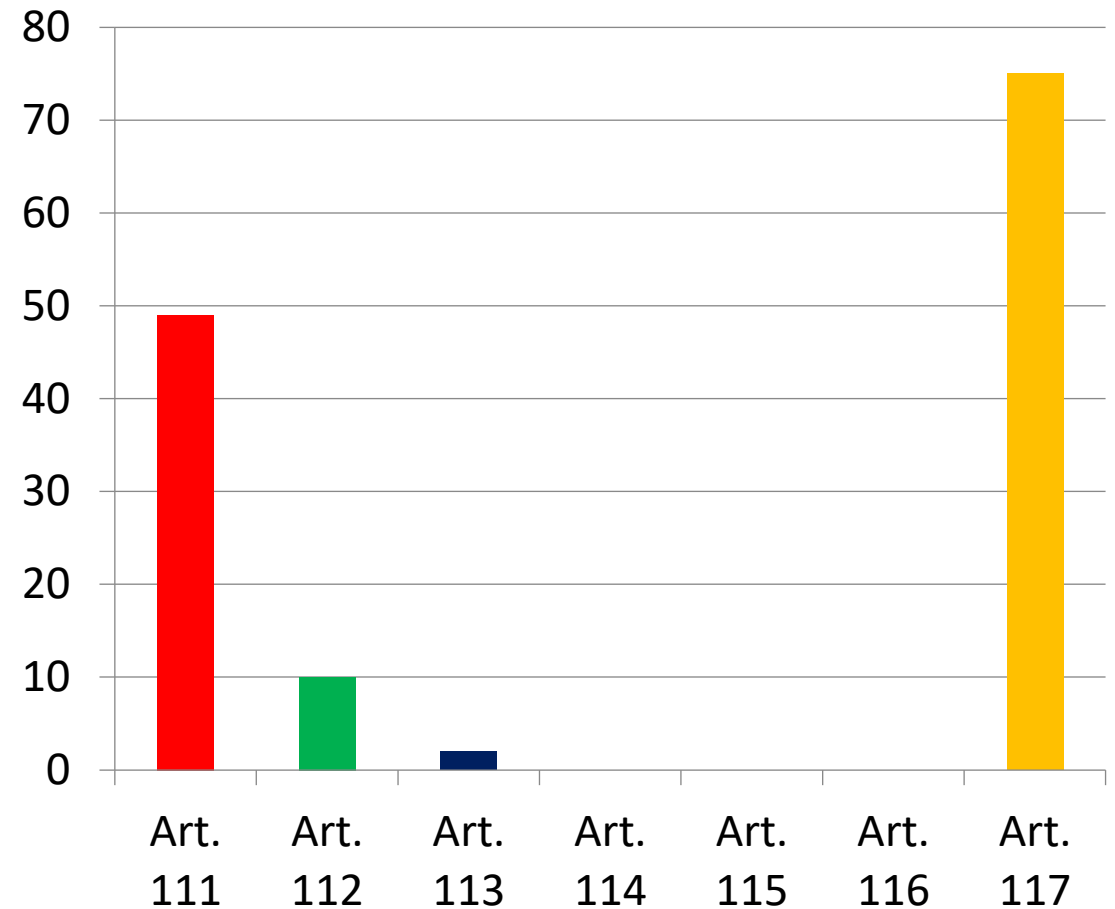
# Grundlagen

- «Das Leben ist schön,  
solange nichts passiert.»
- Kein fahrlässiger Versuch



# Verurteilungen – 2020

1. Tötung (111 StGB): 49 Urteile
2. Mord (112 StGB): 10 Urteile
3. Totschlag (113 StGB): 2 Urteile
4. Verlangen (114 StGB): 0 Urteile
5. Selbstmord (115 StGB): 0 Urteile
6. Kindestötung (116 StGB): 0 Urteile
7. Fahrlässige Tötung (117 StGB): 75 Urteile



# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

Keine ungeschriebene Fahrlässigkeit

Definition Vorsatz

Definition Fahrlässigkeit

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 144 StGB – Sachbeschädigung

<sup>1</sup> Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft...





# Art. 229 StGB – Verletzung Regeln Baukunde

<sup>2</sup> Lässt der Täter die anerkannten Regeln der Baukunde fahrlässig ausser Acht, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.



# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsatz

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsatz

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

Eventualvorsatz

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.

The logo consists of the text 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.

Fahrlässigkeit

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.

Fahrlässigkeit

Unbewusste Fahrlässigkeit

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen  
oder Vergehen, wer die Folge seines  
Verhaltens aus

pflichtwidriger Unvorsichtigkeit  
nicht bedenkt oder darauf  
nicht Rücksicht nimmt.

Fahrlässigkeit

Unbewusste Fahrlässigkeit

Bewusste Fahrlässigkeit



# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	
Eventualvorsatz	Für möglich halten	
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	



# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Direkter Vorsatz ersten Grades

- 23. Mai 1992: Cosa Nostra tötet Anti-Mafia-Staatsanwalt Giovanni Falcone auf der Autobahn A29 bei Capaci.
- 500 kg TNT-Sprengstoff in Drainagerohr deponiert und ferngesteuert gezündet.



# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Direkter Vorsatz ersten Grades

- 23. Mai 1992: Francesca Morvillo, die Ehefrau von Falcone, und drei Leibwächter werden ebenfalls getötet.



# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Art. 128<sup>bis</sup> – Falscher Alarm

Wer wider besseres Wissen grundlos ...  
Polizei, Feuerwehr, Sanität, alarmiert,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei  
Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Eventualvorsatz

- 12. April 1974, Karfreitag, W. und M. verprügeln in Olten wahllos Passanten. K. stiessen sie zudem in die Aare.
- Eventualvorsätzlich versuchte Tötung.



[BGE 103 IV 65](#)

# Eventualvorsatz

«Je grösser die Wahrscheinlichkeit der Tatbestandsverwirklichung ist [...], desto näher liegt die tatsächliche Schlussfolgerung, der Täter habe die Tatbestandsverwirklichung in Kauf genommen.»

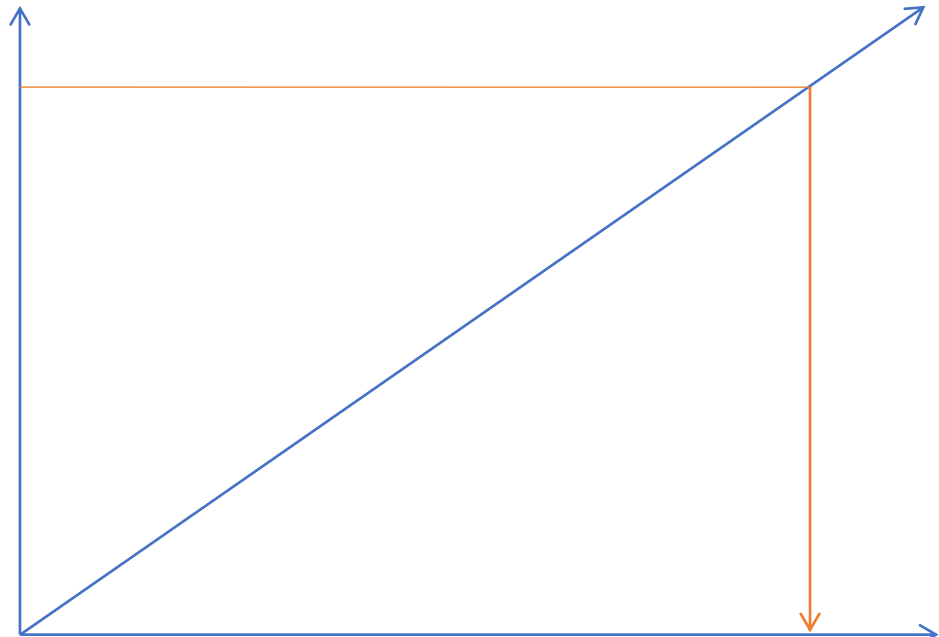


[BGE 130 IV 58](#)

# Eventualvorsatz



Risiko



Vertrauen auf  
Ausbleiben

Inkaufnahme  
des Erfolgs

Wollen

# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Bewusste Fahrlässigkeit

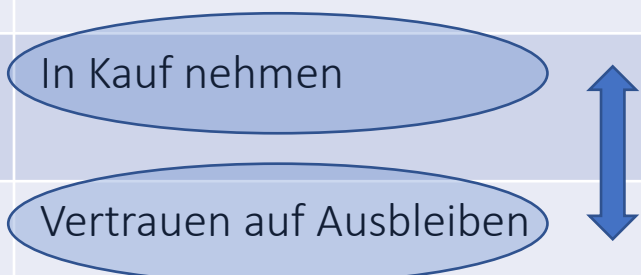
- 12. April 1964 Trotz zahlreicher mündlicher und schriftlicher Warnungen dreht Willy Bogner im Val Selin. Barbara Henneberger und Bud Werner wurden getötet.
- 31. März 1965: Willy Bogner wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.
- 2 Monate Gefängnis bedingt.



[BGE 91 IV 117](#)

# Vorsatz und Fahrlässigkeit

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Eventualvorsatz – bewusste Fahrlässigkeit

- Strafbare eventualvorsätzliche Sachbeschädigung
- Strafloose (bewusst) fahrlässige Sachbeschädigung



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Unbewusste Fahrlässigkeit

- 3. April 2011: X. poliert Möbel mit einem starken Putzmittel.
- Sie lässt Lappen in Plastikeimer unbeaufsichtigt.
- Diese entzünden sich und verursachen erheblichen Schaden.



[6B 1091/2016](#)

# Unbewusste Fahrlässigkeit

X. musste «um die Brennbarkeit der verwendeten Politur wissen... [Es] kann hingegen nicht gefolgert werden, dass die ... Beschwerdeführerin auch mit einer **Selbstentzündung** der mit der Politur getränkten Lappen in einem Eimer rechnen musste.»



[6B 1091/2016](#)

# X. Fahrlässigkeit

1. Grundlagen
2. Fahrlässige Begehung
3. Fahrlässige Unterlassung

# Steckborn

- Im Dezember 2015 erhält X. von einem Bekannten ein Modellauto mit Lithium-Polymer-Akku samt Ladegerät.
- Die Bedienungsanleitung zum Gerät will X. nicht.



Bezirksgericht Frauenfeld  
S1.2018.9/S1.2018.10  
vom 21. August 2018

# Steckborn

- Auf dem Akku sind Warnhinweise aufgedruckt, dass man diesen nicht unbeaufsichtigt laden und von brennbaren Materialien fernhalten soll.



# Steckborn

- X. lädt die Batterie unbeaufsichtigt über Nacht auf den Laminatboden in Ankleide auf.
- Akku und löst einen Grossbrand aus.
- CHF 12 Millionen Schaden



# Fahrlässigkeit

Prüfschema

# Art. 12 StGB – Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch



# Fahrlässigkeit

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



# «Prüfschema»



## Prüfschema Wohlers

### a) Tatbestand

- ⇒ Erfolg, Handlung, Ursachenzusammenhang zwischen Tathandlung und Deliktserfolg
- ⇒ Sorgfaltspflichtwidrigkeit des Verhaltens
- ⇒ Zurechnungszusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtwidrigkeit und Deliktserfolg
  - Vorhersehbarkeit des Erfolges
  - Pflichtwidrigkeitszusammenhang
  - Schutzzweck der Norm

### b) Rechtswidrigkeit

### c) Schuld

- ⇒ Zumutbarkeit normgemässen (= sorgfaltspflichtgemässen) Verhaltens

## Aufbau des fahrlässigen Begehungsdelikts

### Tatbestandsmässigkeit

- a) Tatbestandsmässiger Erfolg
- b) Tathandlung
- c) Natürliche Kausalität
- d) Sorgfaltspflichtverletzung (Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, unerlaubtes Risiko)
- e) Risikozusammenhang

Folie

Allgemeiner Teil des Strafrechts

Daraus ergibt sich folgender Aufbau:

**Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts**

Tatbestand

- Taterfolg
- Kausalität
- Vorhersehbarkeit des Taterfolgs
- Sorgfaltspflichtverletzung
- Objektive Zurechnung

Rechtswidrigkeit

Schuld

Nach der heute wohl herrschenden Meinung sowie nach der Rspr. ist im Rahmen der Schuldprüfung – wie beim Vorsatzdelikt – (nur) noch zu prüfen, ob – das Verhalten des Täters auf eine *fehlende oder verminderte Zurechnungsfähigkeit* zurückzuführen ist (Schuldfähigkeit; Art. 10 ff., n Art. 10 f.)

Automatischer Zoom

<b>Strafrecht</b>	<b>Die fahrlässige Begehungstat</b>	<b>7</b>
<b>AT</b>	<b>Prüfungsschema</b>	<b>(2)</b>

**I. Tatbestandsmässigkeit**

- 1. Eintritt des tatbestandlichen Erfolges**
- 2. Für den Erfolgseintritt kausale Handlung des Täters**
- 3. Objektive Sorgfaltspflichtverletzung:** Eine Sorgfaltspflichtverletzung begeht, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt unberücksichtigt lässt. Art und Maß der anzuwendenden Sorgfalt ergeben sich aus den Anforderungen, die bei einer Betrachtung der Gefahrenlage ex ante an einen besonnenen und gewissenhaften Menschen in der konkreten Lage und sozialen Rolle des Handelnden zu stellen sind. Es gilt also grundsätzlich ein objektiver Maßstab. Allerdings muss der Täter etwaiges Sonderwissen nach h. M. gegen sich gelten lassen.
- 4. Objektive Vorausehbarkeit des Erfolges:** Der Erfolg muss in seiner konkreten Gestalt und der Kausalverlauf in seinen wesentlichen Zügen objektiv voraussehbar gewesen sein. Es muss in der tatsächlichen Situation Anlass und Möglichkeit bestanden haben, die konkret drohende Tatbestandsverwirklichung zu erkennen. Vorschriftswidriges Verhalten Dritter ist grundsätzlich nicht vorhersehbar (sogenannter „Vertrauensgrundsatz“; insbesondere im Straßenverkehr relevant).
- 5. Objektive Zurechnung des Erfolges („Pflichtwidrigkeitszusammenhang“):** Der eingetretene Erfolg muss gerade auf dem Pflichtverstoß des Täters beruhen. Es gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie bei der objektiven Zurechnung im Rahmen des vorsätzlichen Erfolgsdeliktes. Von besonderer Relevanz sind jedoch:
  - a) Schutzzweck der verletzten Norm/Verkehrssitte:** Die verletzte Sorgfaltnorm muss es zumindest (mit-) bezwecken, dass solche Erfolge, wie der tatsächlich eingetretene, verhindert werden. Probleme ergeben sich insbesondere bei der Bewertung von Folgeschäden des ursprünglichen Erfolges.
  - b) Rechtmäßiges (pflichtgemäßes) Alternativverhalten:** Nach h. M. ist die objektive

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Ungewolltes Bewirken

- Brand nicht gewollt
- Wissen um Brandgefahr Akku  
(bewusste Fahrlässigkeit)
- Nichtwissen um Brandgefahr Akku  
(unbewusste Fahrlässigkeit)



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Tatbestandsmässiger Erfolg

- Fahrlässige Feuersbrunst [StGB 222](#)
- Fahrlässige Körperverl. [StGB 125](#)
- Fahrlässige Tötung [StGB 117](#)
- Nicht: fahrl. Sachschaden ([StGB 144](#))



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



# Tun/Unterlassen

«Zahnärztin liess eine Patientin... Lachgas in üblicher Menge einatmen. Die... Geschädigte geriet in eine Bewusstseins-trübung, zog die Maske ab, blickte etwas starr, ...erhob sich vom Operationsstuhl, trat auf den... Balkon und stürzte sich über das Geländer in die Tiefe.»



Bezirksgericht Zürich, 7. Abt., 11.  
November 1954, in: SJZ 51/1955,  
Heft 24, S. 375 ff.

# Tun/Unterlassen

- Welches ist das fahrlässigkeitsrelevante Verhalten?



# Tun/Unterlassen

- Ausserachtlassen der Sorgfalt
- Nichtlesen der Bedienungsanleitung
- Nicht Überwachen des Akkus
- Nicht Ausstecken Akku
- Aufladen auf brennbarem Material

Unterlassen gebotener Sorgfalt

Fahrlässige Unterlassung

Fahrlässiges Tun



# Fahrlässigkeit

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

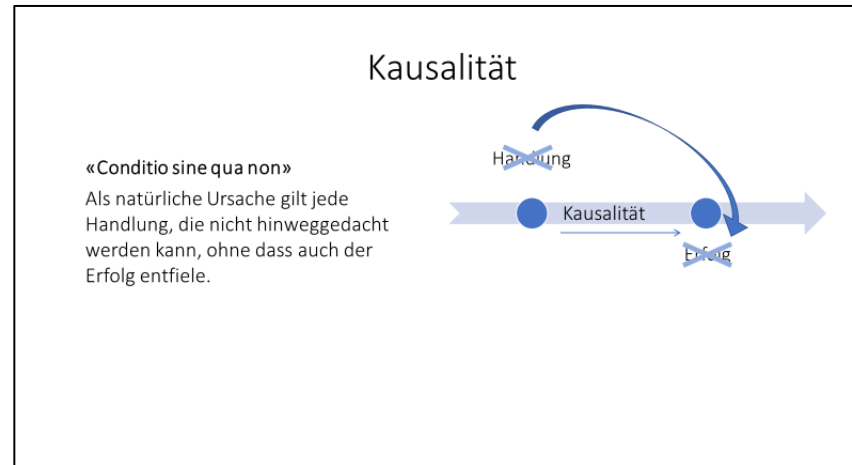
### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit



# Natürliche Kausalität

«Nach der Rechtsprechung ist ein (pflichtwidriges) Verhalten im natürlichen Sinne kausal, wenn es nicht weggedacht werden kann, ohne dass auch der eingetretene Erfolg entfiel; dieses Verhalten braucht nicht alleinige oder unmittelbare Ursache des Erfolgs zu sein.»



[BGE 125 IV 195](#)

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Art. 117 StGB – Fahrlässige Tötung

Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.



# Art. 117 StGB – Fahrlässige Tötung

Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmäßigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Sorgfaltsnorm

«Wo besondere Normen ein bestimmtes Verhalten gebieten, bestimmt sich das Mass der zu beachtenden Sorgfalt in erster Linie nach diesen Vorschriften.»



[BGE 135 IV 56](#)

# Sorgfaltsnorm

«Die Vorsicht, zu der ein Täter verpflichtet ist, wird letztlich durch die konkreten Umstände und seine persönlichen Verhältnisse bestimmt, weil naturgemäss nicht alle tatsächlichen Gegebenheiten in Vorschriften gefasst werden können.»



[BGE 135 IV 56](#)

# Pflichtwidrigkeit

«Die Sorgfaltsnorm ist bei der Beurteilung der Sorgfaltspflichtverletzung lediglich der Ausgangspunkt. Sie ist sozusagen das «Rohmaterial», aus dem die konkrete Sorgfaltspflicht gewonnen wird.»



Thommen/Farag-Jaussi, Feuer und Flamme für Brandschutzvorschriften, [sui-generis](#) 2020, S. 132 ff.

# Sorgfaltsnorm

- Gesetze (Kanton/Bund)
- Tipps Staatlicher Stellen
- Private Regelwerke



# § 7 Feuerschutzgesetz/TG

<sup>1</sup> Mit ... feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie dazu in Verbindung stehenden Geräten ist so vorsichtig umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen entstehen können.



# Art. 19 – Brandschutznorm/VKF

<sup>1</sup> Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können.



Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen



# Herstellerangaben

«Achtung: Darf nicht unbeaufsichtigt und auf brennbaren Materialien aufgeladen werden. Brand- und Explosionsgefahr!»



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Gefahrensatz

«Dies schliesst nicht aus, dass der Vorwurf der Fahrlässigkeit auch auf allgemeine Rechtsgrundsätze wie etwa den allgemeinen Gefahrensatz gestützt werden kann.»



[BGE 135 IV 56](#)

# Gefahrensatz

«Die Vorsicht, zu der ein Täter verpflichtet ist, wird letztlich durch die konkreten Umstände und seine persönlichen Verhältnisse bestimmt...»



BGE 135 IV 56

# Gefahrensatz

- Objektiv: Was ein gewissenhafter und besonnener Mensch...
- Subjektiv: ...mit der Ausbildung und individuellen Fähigkeiten des Ange-schuldigten in der fraglichen Situation getan hätte.



Str., zur Individualisierung des Sorgfalts-  
massstabs Thommen/Farag-Jaussi,  
[sui-generis 2020, S. 132 ff, 141 f.](#)

# Gefahrensatz

Wer eine Gefahr schafft, ist verpflichtet, alles Zumutbare vorzukehren, um zu verhindern, dass die Gefahr sich realisiert; andernfalls hat er die Tätigkeit ganz zu unterlassen.



Zur «Übernahmefahrlässigkeit»  
Thommen/Farag-Jaussi,  
[sui-generis 2020, S. 132 ff, 141 f.](#)

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die **Unvorsichtigkeit**, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Vorhersehbarkeit

«Grundvoraussetzung für ...die Fahrlässigkeitshaftung bildet die Vorhersehbarkeit des Erfolgs. Die zum Erfolg führenden Geschehensabläufe müssen für den konkreten Täter mindestens in ihren wesentlichen Zügen voraussehbar sein...»



[BGE 135 IV 56](#)



# Vorhersehbarkeit

«Für die [Vorhersehbarkeit] gilt der Massstab der **Adäquanz**. Danach muss das Verhalten geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen».



[BGE 135 IV 56](#)

# Vorhersehbarkeit

## Bewusste Fahrlässigkeit

Erfolg für möglich gehalten,  
vorhergesehen

## Unbewusste Fahrlässigkeit

Erfolg nicht vorhergesehen.

Nach Lebenserfahrung vorhersehbar

Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Vorhersehbarkeit

«Dass er ... sich plötzlich vom Balkon herabstürzen würde, stellt sich niemand vor... Es ist dies ein so aussergewöhnlicher Ablauf, dass er praktisch nicht vorausgesehen werden kann.»



# Vorhersehbarkeit

Salzmann ordnet Rangiermanöver an und schaut nicht nach, ob die Klapptüre des Güterwagens richtig geschlossen war. In einer Kurve klappt die Türe gegen aussen auf, schlägt gegen einen Beleuchtungsmast, der bricht ab und tötet 2 Personen, die unmittelbar neben der Bahnlinie standen. [Vorhersehbarkeit bejaht]



[BGE 79 IV 165](#)

# Vorhersehbarkeit

«Zudem kannte der Beschuldigte die Gefahr von Lithium-Polymer-Akkus nicht und diese war im Dezember 2015 auch nicht allgemein bekannt.»



Bezirksgericht Frauenfeld; zum Hindsight Bias Kamin/Rachlinski, [Law and Human Behavior 19/1995, p. 89, p. 89 ff.](#)

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Fahrlässigkeit

Diskussion

# Mike Ben Peter

- 28. Februar 2018, 22.00h,  
Nähe Bahnhof Lausanne.
- Mike Ben Peter fällt einem Polizisten  
auf, weil er ein verdächtiges Säckchen  
hinter einem Auto hervorgeholt hatte.



[Aargauerzeitung.ch](http://Aargauerzeitung.ch)



# Mike Ben Peter

- Der Polizist will ihn festnehmen, Mike Ben Peter weigert sich mitzukommen.
- 22.48 Uhr: Polizist ruf Verstärkung.
- Mike Ben Peter wehrt sich gegen Festnahme.



# Mike Ben Peter

- 22.53h: Fünf weitere Polizisten kommen herbei, drücken Mike Ben Peter gemeinsam Boden und fixierten ihn in Bauchlage.
- Erst schreit, dann verstummt er. Polizei versucht vergeblich Reanimation.
- Herzstillstand. Tod.



# Mike Ben Peter

- 22. Juni 2023: Bezirksgericht Lausanne spricht 6 Polizisten frei.
- Gutachten mehrere Todesursachen: Übergewicht, Herzrhythmusstörungen, Stresssituation, all dies in Verbindung mit einer Bauchlage.
- Kein Kausalzusammenhang Fixierung in Bauchlage und Herzstillstand



# Mike Ben Peter

Expertise médico-légale no. 1:  
«...‘il n'est pas possible de répondre avec certitude... que [Mike Ben Peter] serait décédé sans l'interpellation de la police, du fait des seules pathologies préexistantes.»



# Mike Ben Peter

- Keine Pflichtverletzung Polizisten



# Art. 13 Abs. 1 ZAG – Körperliche Gewalt

Techniken körperlicher Gewalt, welche die Gesundheit der betroffenen Person erheblich beeinträchtigen können, insbesondere durch die Behinderung der Atemwege, sind verboten.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

# SPI – Handbuch persönliche Sicherheit

«Ganz wichtig ist es deshalb, dass die Zeit, die sich eine Person in erzwungener Bauchlage befindet (keine Drehung in Seitenlage möglich) nur ganz kurz andauert. Bereits 1-2 Minuten in erzwungener Bauchlage kann ihr Leben gefährden»



*INSTITUT SUISSE DE POLICE  
ISTITUTO SVIZZERO DI POLIZIA  
SWISS POLICE INSTITUTE  
SCHWEIZERISCHES POLIZEI-INSTITUT*

[Ziff. 2.3, S. 55 ff.](#)

# Fahrlässigkeit

Lösungsvorschlag



# Mike Ben Peter

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



# Fahrlässigkeit

Zusammenfassung

# Zusammenfassung

## II. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Zusammenfassung

## II. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko


Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolge angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	
Eventualvorsatz	Für möglich halten	
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	



# Zusammenfassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

### Sorgfaltsnorm

- Gesetze (Kanton/Bund)
- Tipps Staatlicher Stellen
- Private Regelwerke



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft
<b>3</b>	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
<b>6</b>	<b>Di 26.03.2024</b>	<b>Fahrlässige Begehung (Teil 2)</b>
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung BT I
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz (Luca Ranzoni)
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen